

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-026/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 60

Termin der Tagung: 29.06.05

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	03.05.05	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.06.05	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.06.05
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.06.05
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	15.06.05	<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

*Einzelsatzung
der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme
Mittelstraße südlicher Teil*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Einzelsatzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Mittelstraße südlicher Teil bis Kreuzungsbereich Ströbitzer Schulstraße

_____ Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2002 mit der Vorlage IV-044/02 die Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Mittelstraße südlicher Teil bis Kreuzungsbereich Ströbitzer Schulstraße beschlossen.

Durch die Neufassung der am 29.09.04 beschlossenen und am 16.10.04 bekannt gemachten Hauptsatzung ist eine erneute Beschlussfassung der o. g. Einzelsatzung erforderlich. Die Regelung über die Beitragspflicht wurde auf das neue KAG angepasst. Ansonsten gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Ohne den erneuten Erlass der vorliegenden Satzung, mit der Ausweisung eines Beitragssatzes, würden die zwei noch verwaltungsgerichtlich anhängigen Beitragsbescheide mit hoher Wahrscheinlichkeit seitens des VG Cottbus aufgehoben werden. Die Stadt Cottbus würde dadurch Beiträge mit einem Gesamtwert in Höhe von 8.683,20 € verlieren. Hinsichtlich des Beitragssatzes siehe Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

8.683,20 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			x		
Ökonomie				x	
Soziales			x		
Summe	0	0	2	1	0

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							x					